PLANUNTERLAGE Vorhandene Gebäude Flurstücksgrenzen mit Messpunkt Flurstücksnumme **PLANZEICHENLEGENDE** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Art der baulichen Nutzung Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,3 Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) Offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen, öffentlich

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: Rad- und Gehweg

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz. zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT

§ I - Räumlicher Geltungsbereich Der räumliche Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift entspricht dem des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften.

§ II - Fassaden Blockhäuser oder Häuser in Blockbohlenbauweise sind ausgeschlossen.

§ III - Dächer Die Hauptdachflächen von Gebäuden sind mit einer Dachneigung von 30° bis 50° auszuführen. Das gilt nicht für Dachaufbauten, Wintergärten, Friesengiebeln, Garagen und sonstigen

Nebenanlagen. Begrünte Dächer können mit einer geringeren Dachneigung zugelassen werden. Das Dacheindeckungsmaterial für die Hauptgebäude ist in nicht glasierten und engorbierten (nicht glänzenden) Farbtönen braun, rot oder grau auszuführen. Das gilt nicht für Vordächer, Wintergärten und Nebengebäude, begrünte Dächer, sowie bei Verwendung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen, wobei eine der Solaranlage angepasste Farbe verwendet werden kann, wenn diese mehr als 50% der betroffenen Dachfläche einnimmt, außer in Blau- und Grüntönen.

§ IV - Höhe der Hauptgebäude Die Höhe der Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens wird auf maximal 80 cm oberhalb der Endausbauhöhe der zugehörigen Erschließungsstraße, hier mittlere Höhe im Bereich der Grundstückszufahrt, festgesetzt.

§ V - Einfriedungen Als Materialien für Einfriedungen entlang der Erschließungsstraße sind Drahtgeflechte und Formsteine ausgeschlossen. Zur Erschließungsstraße wird die Zaunhöhe auf 100 cm begrenzt.

Stabmattenzäune sind zulässig. § VI - Ausnahmen

Von den Bestimmungen der Satzung kann auf Antrag abgewichen werden, wenn für bauliche Erweiterungen, Nutzungsänderungen oder Umbaumaßnahmen eine städtebauliche Vertretbarkeit vorliegt und durch sie die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Ferner muss die begehrte Abweichung ausführlich begründet und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein.

§ VII - Gestaltung und Begrünung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke Zur Erhaltung und Stärkung des Artenbestandes und der Artenvielfalt sind private Gartenflächen gem. § 9 Abs. 2 NBauO möglichst strukturreich und naturnah zu gestalten. Die Anlage von Stein-/Kies- oder Schottergärten (flächenhafte Schüttungen) sind unzulässig.

§ VIII - Ordnungswidrigkeit Verstöße gegen diese örtlichen Bauvorschriften sind Ordnungswidrigkeiten, § 80 (3) NBauO, die mit einer Geldbuße gem. § 80 (5) NBauO geahndet werden.

Für diese Planung sind folgende Rechtsquellen maßgebend: Baugesetzbuch, BauGB, in Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020, Baunutzungsverordnung, BauNVO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBL. I. S. 1057).

ALLGEMEINE HINWEISE

Planungsamt, hier: Rathaus Schwarmstedt, eingesehen werden.

Schallschutz

Das Plangebiet ist durch Verkehrslärm teilweise vorbelastet, so dass passive Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109-1 "Schallschutz im Hochbau" (Stand 01/2018) erforderlich sind.

Zur Schaffung ruhiger Schlafverhältnisse ist zu empfehlen, im Lärmpegelbereich III zur Belüftung von Schlafräumen und Kinderzimmern schalldämpfende Lüftungssysteme zu installieren, die auch bei geschlossenen Fenstern für den notwendigen Luftwechsel in den genannten Räumen sorgen. Alternativ ist eine Anordnung der Fenster im Lärmpegelbereich III an der lärmabgewandten (westlichen) Gebäudeseite zu empfehlen.

Alle Teile der DIN 4109 "Schallschutz im Städtebau" sind beim Beuth-Verlag / Berlin erschienen

und können von diesem bezogen werden. Auch können die relevanten Teile dieser Norm im

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans besteht die Möglichkeit des Auftretens archäologischer Bodenfunde. Auf das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz, NDSchG, § 6, "Erhaltungspflicht",

Bodenfunde unterliegen der Meldepflicht. Sie sind bei Zutagetreten durch Baumaßnahmen unverzüglich bei der Unteren Denkmalschutzbehörde, Landkreis Heidekreis, anzuzeigen. III. Bodenschutz / Rüstungsaltlasten Bei Bekanntwerden von Anzeichen einer möglichen schädlichen Bodenverunreinigung ist die Untere Bodenschutzbehörde, Landkreis Heidekreis, unverzüglich einzuschalten. Dies könnten

§ 13 "Erdarbeiten" und § 14 "Bodenfunde" wird besonders hingewiesen. Archäologische

(Verfärbungen, Geruch usw.) sein. Um Beeinträchtigungen von Brutvögeln zu vermeiden, ist die Baufeldfreiräumung grundsätzlich

nur in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und Ende Februar (außerhalb der Vogelbrutzeit)

z.B. Vergrabungen (Hausmüll, Bauschutt usw.) oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens

V. Ökologische Wärmeversorgung Für das Baugebiet "Texas" sollen die Voraussetzungen für eine alternative, 100% CO₂-freie Wärmeversorgung geschaffen werden. Geplant ist ein Konzept bestehend aus

Quartierwärmespeichers (Speichermedium: Wasser; Volumen voraussichtlich 4.000 m³). Voraussetzung hierfür ist die Verfügbarkeit und bauplanungsrechtliche Eignung einer Fläche für die Errichtung der Anlagen zur Wärmeerzeugung (Flächenbedarf ca. 3.000 m²). Um Wärmeverluste zu vermeiden, sollten die Anlagen zur Wärmeerzeugung räumlich möglichst nah

Solarthermie-Kollektoren (Bedarf voraussichtlich ca. 1.100 m² Nettofläche) zzgl. eines

Einen Anschluss- und Benutzungzwang wird es nicht geben.

dem Quartier zugeordnet und nicht mehr als 700 m entfernt sein (Suchraum).

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Zulässige Nutzungen im WA1-, WA2- und WA3-Gebiet, § 4 BauNVO

1.1 Allgemein zulässig sind: Wohngebäude, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe.

- Tankstellen.

1.2 Nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind: - der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften,

- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen f
ür Verwaltungen, Gartenbaubetriebe,

§ 2 Wohneinheiten, § 9 (1) Nr. 6 BauGB Pro Gebäude in WA1 und WA2 sind max. 2 Wohneinheiten zulässig. Eine Doppelhaushälfte gilt

als ein Gebäude. In WA3 ist nur eine Wohneinheit zulässig. § 3 Mindestgrundstücksgrößen, § 9 (1) Nr. 3 BauGB

Die Mindestgrundstücksgröße für Einzelhausgrundstücke beträgt 600 m². Die Mindestgrundstücksgröße je Doppelhaushälfte beträgt 400 m².

§ 4 Grundstückszufahrten, § 9 (1) Nr. 11 BauGB Pro Einzelhaus-Grundstück ist nur eine Zuwegung mit einer Breite von max. 5,0 m zulässig. Bei Doppelhäusern ist eine Zuwegung pro Doppelhaushälfte mit einer Breite von max. 4,0 m

§ 5 Abwasserbeseitigung, § 9 (1) Nr. 14 BauGB

zulässig. Die Zuwegungen müssen auch den Zugang zum Grundstück enthalten.

5.1 Das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser darf nur über die belebte Oberbodenzone (Mutterboden) flächenhaft bzw. über Mulden zur Versickerung gebracht

5.2 Das auf den befestigten Flächen der Wohngrundstücke anfallende Niederschlagswasser kann über die belebte Oberbodenzone (Mutterboden) zur Versickerung gebracht werden. Dach\hichflächenwasser darf alternativ über eine Schacht- oder Rigolenversickerung entsorgt

§ 6 Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Bodenschutz, § 9 (1) Nr. 20 BauGB 6.1 Bauzeitenregelung: Alle Arbeiten an Gehölzen (Fällung/Rodung/Beseitigung) haben zum allgemeinen Schutz von Brutvögeln entsprechend der gesetzlichen Regelungen des §39 (5) 1. BNatSchG in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar stattzufinden.

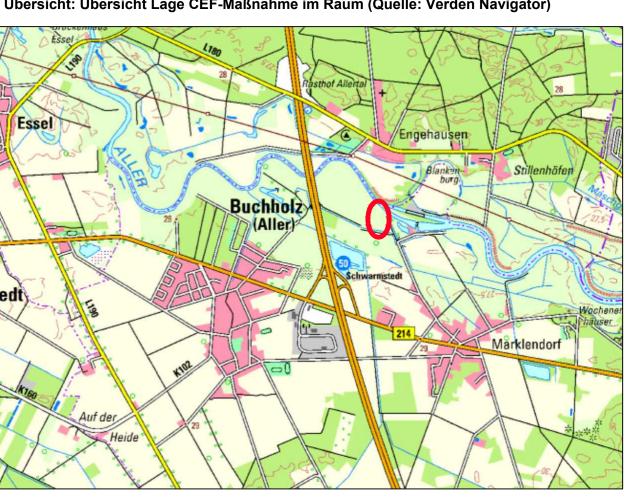
6.2 CEF-Maßnahmen Feldlerche: Für die Feldlerche wird gemäß Potenzialabschätzung der Verlust von einem Feldlerchenrevier angenommen. Zur Wahrung der "ökologischen Funktion, der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs-oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang" sind daher funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) zum Erhalt der lokalen Population erforderlich. Es ist die Schaffung von 0,4 ha CEF-Maßnahme im Umfeld von 2 km Es wird folgende Fläche zur Sicherung der CEF-Maßnahme vertraglich bis zum

Satzungsbeschluss gesichert

Gemarkung: Marklendorf Flurstück: 8/1

Größe der Fläche: 5.832 m²

Übersicht: Übersicht Lage CEF-Maßnahme im Raum (Quelle: Verden Navigator)







6.3 Bodenschutz: Aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände ist der Einsatz von Ersatzbaustoffen (z.B. Schlacke, Beton-RC, Mineralgemisch aus Abbruchabfällen) im Plangebiet nicht zulässig.

§ 7 Pflanzfläche, § 9 (1) Nr. 25a BauGB

7.1 Die festgesetzten Pflanzflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB sind mit standort- und gebietsheimischen Gehölzen in ausgewogenem Mischungsverhältnis gemäß folgender Pflanzliste zu bepflanzen (s.u.). Die Errichtung von baulichen Anlagen und sonstigen Nutzungen

(z.B. Versickerungsmulden) ist unzulässig. Im Einzelnen: - Im 5,0 m breiten Streifen eine dreireihige Bepflanzung gem. Pflanzliste mit Bäumen und Heistern / Sträuchern vorzunehmen (keine Obstgehölze). Der Abstand zwischen den Reihen beträgt 1 bis 1,50 m, in den Reihen 1,25 bis 1,50 m. Die einzelnen Gehölzarten sind in Gruppen zu je 5-7 Stck. zu pflanzen. 40% der Gehölze sind als Heister der Pflanzgröße 100-125 cm zu pflanzen, ansonsten sind Sträucher 70-100 cm (Forstware) zu

Im 6,5 m breiten Streifen eine vierreihige Bepflanzung gem. Pflanzliste mit Bäumen und Heistern / Sträuchern vorzunehmen (keine Obstgehölze). Der Abstand zwischen den Reihen beträgt 1 bis 1,50 m, in den Reihen 1,25 bis 1,50 m. Die einzelnen Gehölzarten sind in Gruppen zu je 5-7 Stck. zu pflanzen. 40% der Gehölze sind als Heister der Pflanzgröße 100-125 cm zu pflanzen, ansonsten sind Sträucher 70-100 cm (Forstware) zu pflanzen. Alle 10 m ist ein Hochstamm zu setzen.

Dauerhafte Einfriedungen sind lediglich an der Innenseite der Pflanzungen zulässig.

7.2 Pro Wohnbaugrundstück ist durch den Grundstückseigentümer ein standortheimischer Laubbaum (St.U 12/14 cm) / Obstbaum als Hochstamm gem. Pflanzliste alter Sorten auf dem Grundstück zu setzen und bei Abgang entsprechend zu ersetzen.

7.3 Die Pflanzmaßnahmen werden durch den Eingriffsverursacher (Erschließungsträger) hergestellt und durch die künftigen Grundstückseigentümer gepflegt und dauerhaft erhalten. Im Übergang zur freien Landschaft sind die Pflanzungen zum Schutz vor Verbiss mit einer vorübergehenden Einzäunung zu versehen. Die Überwachung der Pflanzmaßnahmen erfolgt durch die Gemeinde Essel. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird hingewiesen.

7.4 In der öffentlichen Verkehrsfläche sind durch den Erschließungsträger mind. 12 standortheimische Laubbäume als Hochstamm gem. Pflanzliste zu pflanzen und bei Abgang

Acer campestre (Feldahorn) Quercus petraea (Traubeneiche)

Malus syvestris (Holzapfel)

Corylus avellana (Hasel) Acer campestre (Feldahorn) Prunus avium (Waldkirsche) Rosa canina (Hundsrose)

Carpinus betulus (Hainbuche) Crataegus monogyna (Eingriffliger Weißdorn)

> Danziger Kantapfel Adersleber Calvill Altländer Pfannenkuchenapfel Gestreifter Säuerling Großmutterapfel sowie weitere alte Sorten

Gellerts Butterbirne Köstliche von Charneux

Brennkirsche

§ 8 Immissionsschutz, § 9 (1) Nr. 24 BauGB

Innerhalb des festgesetzten Baugebietes WA 3 sind entsprechend Lärmpegelbereich III gemäß DIN 4109-1 "Schallschutz im Hochbau" (Fassung 01/2018) für Gebäudeseiten und Dachflächen von schutzbedürftigen Räumen die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämmmaße R'waes entsprechend des maßgeblichen Außenlärmpegels La von

8.2 Berechnung: Die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämmmaße R`_{w,ges} der Außenbauteilevon schutzbedürftigen Räumen ergibt sich aus den maßgeblichen Außenlärmpegeln Launter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten entsprechend

K_{Raumart} = 35 dB für Büroräume u.ä. L_a = der maßgebliche Außenlärmpegel.

Mindestens einzuhalten sind: R'w ges = 30 dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in

Verhältnis der vom Raum aus gesehenen Außenfläche eines Raumes S_S zur Grundfläche des Raumes S_G nach DIN 4109-2 (Fassung 01/2018), Gleichung (2) mit dem Korrekturwert K_{AI} nach Gleichung (33) zu korrigieren.

Antragsverfahrens nach DIN 4109-2 ("Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise zu der Erfüllung der Anforderungen", Jan. 2018, Bezugsquelle: Beuth Verlag GmbH, Berlin) nachzuweisen.

Rahmen eines Einzelnachweises prüfbar nachgewiesen wird, dass (z.B. durch Eigenabschirmung der Baukörper) ein geringerer maßgeblicher Außenlärmpegel (gemäß DIN 4109-1, Fassung 01/2018) vorliegt.

DEKRA-Automobil GmbH vom 09.06.2021, Az. 551438124-B01.

PRÄAMBEL

Essel, den

Aufgrund der § 1 Abs. 3 sowie der §§ 10 sowie 13b des Baugesetzbuches (BauGB), des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 80 und 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 45) hat der Rat der Gemeinde Essel den Bebauungsplan Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren, § 13b BauGB, ohne frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Auf eine formelle

Bürgermeister VERFAHRENSVERMERKE

Kartengrundlage

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde verzichtet.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2021 **LGLN** Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Sulingen-Verden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .. 2021). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit neu zu bildender Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Bad Fallingbostel, den

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Regionaldirektion Sulingen-Verden - Katasteramt Fallingbostel -

Bad Fallingbostel,

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essel hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB am ortsüblich bekannt gemacht

Bürgermeisterin

Der Bebauungsplan Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften, wurde ausgearbeitet von H&P Ingenieure GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 1,30880 Laatzen

Laatzen, den Planverfasser

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essel hat in seiner Sitzung am ... Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung haben vom bis einschließlich ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wurden der Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen

auf der Homepage der Samtgemeinde Schwarmstedt zur Verfügung gestellt.

Essel, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Essel hat den Bebauungsplan Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB in seiner

. als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Essel, den

Bürgermeister Bekanntmachung Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften ist

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am . .. ortsüblich bekannt gemacht worden. . in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan ist damit am ..

Essel, den

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 8 "Texas" mit örtlichen Bauvorschriften, sind - die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des

genannten Planwerks gemäß § 214 Abs. 1 BauGB, - eine gemäß § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Essel, den

Bürgermeister

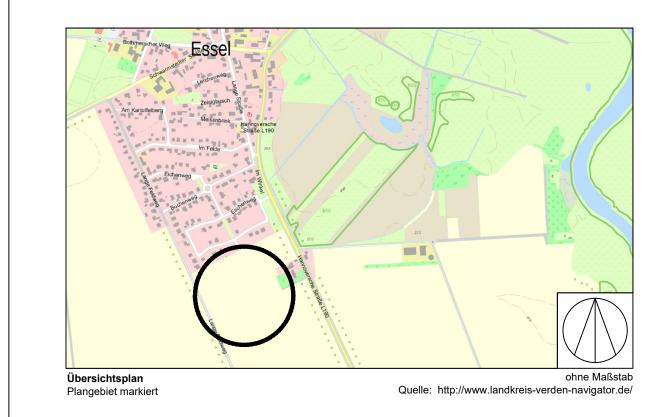
Bürgermeister



Gemeinde Essel Landkreis Heidekreis

Bebauungsplan Nr. 8 "Texas"

mit örtlichen Bauvorschriften



Verfahren nach § 13b BauGB

Stand: ENTWURF - 08.07.2021

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gemäß § 4 (2) BauGB

M. 1:1000

entsprechend zu ersetzen. 7.5 Pflanzliste: Bäume: Hochstämme (Bäume 1. und 2 Ordnung) Tilia cordata (Winterlinde) Quercus robur (Stieleiche) Carpinus betulus (Hainbuche) Hochstämme (Bäume 3. Ordnung) Sorbus aucuparia (Vogelbeere) Salix caprea (Salweide) Sträucher / Heister Rhamnus frangula (Faulbaum) Crataegus sp. (Weißdorn) Prunus spinosa (Schlehe) Sambucus nigra (Schwarzer Holunder) Acer campestre (Feldahorn) Fagus sylvatica (Rotbuche) Obstbäume (Hochstämme): Krügers Dickstiel Kasseler Renette Sulinger Grünling Gelber Richard Gravensteiner Prinzenapfel Bosc's Flaschenbirne Gute Luise Kirschen / Pflaumen Dolleseppler Frühzwetschge

8.1 Das Plangebiet ist durch Verkehrslärm teilweise vorbelastet. Es sind folgende Vorgaben zu

65 dB(A) auszulegen. der Gleichung (6) der DIN 4109-1 (Fassung 01/2018) wie folgt: R'w.ges = La - K_{Raumart}

K_{Raumart} = 30 dB für Aufenthaltsräume, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume u.ä.

Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume, Büroräume u.ä. Die erforderlichen bewerteten Bau-Schalldämmmaße R`waes sind in Abhängigkeit vom

Die Einhaltung der Anforderungen ist im Rahmen des bauordnungsrechtlichen

8.4 Grundlage der Festsetzungen 8.1 bis 8.3 ist die schalltechnische Untersuchung der

8.5 Im Baugebiet WA3 sind oberhalb des Erdgeschosses schutzwürdige Nutzungen / Räume

8.3 Von den Festsetzungen des vorhergehenden Punktes kann abgewichen werden, wenn im